



# Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.  
BV/099/2020**

Geschäftsbereich  
Landrat

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Status der Sitzung</b>
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	22.01.2020	Vorberatung	<b>nicht öffentlich</b>
Finanzausschuss	03.02.2020	Vorberatung	<b>nicht öffentlich</b>
Hauptausschuss	04.02.2020	Entscheidung	<b>öffentlich</b>

**TOP**            **Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im öffentlichen Personennahverkehr im Ergebnishaushalt 2019**

Bernd Lange  
Landrat

## **Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss genehmigt im Ergebnishaushalt 2019 überplanmäßige Aufwendungen für die Kostenerstattung Schülerbeförderung (öffentlicher Personennahverkehr) veranschlagt unter 24.1.1.01.427410 in Höhe von 67.000 Euro.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Belastungen im laufenden HH-Jahr	4.617.000,00 €
Veranschlagt unter Budget	24.1.1.01.427410 2019: 4.550.000,00 €
Belastung der Folgejahre	4.620.000,00 €

### **Begründung**

Die Organisation der Schülerbeförderung wird entsprechend der Satzung grundsätzlich durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und abweichend in begründeten Fällen mittels vertragsgebundenem freigestellten Schülerverkehr sichergestellt.

Über die Gesamtschülerentwicklung lässt sich zwar ein Trend zur Planung ableiten, jedoch müssen konkrete Bedarfe, gesplittet nach Schularten und aufgeschlüsselt nach den zwei Beförderungsarten, auf der Grundlage der Vorjahre hochgerechnet werden.

Für den Bereich des ÖPNV wurde im Rahmen der V-Ist-Hochrechnung der letzten Quartalsanalyse eine mögliche Überschreitung des Haushaltsansatzes mit 47 T€ prognostiziert. Diese Überschreitung, wenn sie eingetreten wäre, hätte in Genehmigungsverantwortung des Landrates gelegen. Mit den nun vorliegenden abschließenden Rechnungen ergibt sich eine tatsächliche Überschreitung des Haushaltsansatzes von 67 T€.

Allein ein Mehrbedarf von Winterkarten gegenüber dem Vorjahr (Anträge zum Zeitpunkt der Hochrechnung noch nicht bearbeitet) von 12,5 T€ und eine höhere Tarifsteigerung von rund 28 T€ als eingeplant, bewirken rund 40 T€ der Überschreitung. Die verbleibenden Mehrausgaben lassen sich nur aus jährlichen Verschiebungen in der Inanspruchnahme der Häufigkeit der möglichen Fahrkarten mit unterschiedlichen Tarifeinheiten und damit Preisgestaltung erklären.

Im Rahmen der Budgethochrechnung zum Jahresschluss wird seitens des Fachamtes eingeschätzt, dass die anfallenden Mehraufwendungen in der Schülerbeförderung durch sparsamen Ressourceneinsatz bzw. Minderinanspruchnahme im Hauptbudget 20 abgefangen werden können. Hinzu kommt, dass die geplanten Erträge (Eigenanteile) erreicht werden, statt wie zuvor eingeschätzt mit 20 T€ nicht erreicht werden würden.

Insofern bleibt es beim vorab insgesamt eingeschätzten Gesamtzuschuss für die Schülerbeförderung.